

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
Nr. : RA-000759-A0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 1 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 50R6754.

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	50R6754.	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Ronal	Ronal
Radausführung:	50R6754.03	50R6754.23
Radgröße:	7½Jx16H2	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm
Lochzahl:	4	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø68 Ø56.6	0 Ø68 Ø56.6
geprüfte Radlast:	690 kg	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm	1990 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
 Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 2 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
A-H, A-H/C, A-H/NB, A-H/SW, Calibra-A, Combo-C, Corsa-C, GMIB, GMIH, GMIJ, J96, J96/KOMBI, Kadett-E, Kadett-E-Cabrio, Kadett-E-Caravan, Kadett-E-CC, Opel Astra-F, Opel Astra-F-Cabrio, Opel Astra-F-Caravan, Opel Astra-F-CC, Opel Astra-F-Lieferwagen, S93Coupe, S-D, S-D/V, S-D/Van, T92, T92/Conv, T92/Kombi, T98, T98/Kombi, T98/NB, T98C, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, X01Monocab, X-C/Roadster	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm

Typ: Kadett-E-CC			
ABE / EG-Genehmigung: D559; D559/1; D559/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 115	Kadett-E	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26) K38)K39)

Typ: Kadett-E-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: D560; D560/1; D560/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Kadett- E-Caravan	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26) K38)K39)

4/100/56,5

Typ: Kadett-E			
ABE / EG-Genehmigung: E023; E023/1; E023/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 95	Kadett-E	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26) K38)K39)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 3 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: Kadett-E-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: E388; E388/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Kadett-E-Cabrio	215/40R16	A01) bis A10) K03a)K12)K26) K38)K39)

4/100/56,6

Typ: Vectra-A				
ABE / EG-Genehmigung: E947; E947/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
42 bis 110	Vectra	225/40R16 G08) K04a)	A01) bis A10) K03a)K13)K15) K22)K35)	
		205/45R16 G08)		
		205/50R16		
		215/45R16		
		225/45R16 K04a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K04a)K13)K15) K22)K35)V00)

E947/1/NT10E

945/840

4/100/56,6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 4 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948; E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Vectra	225/40R16 G08) K04a)	A01) bis A10) K03a)K13)K15) K22)K35)
		205/45R16 G08)	
		205/50R16	
		215/45R16	
		225/45R16 K04a)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K04a)K13)K15) K22)K35)V00)

E948/1/NT10E

945/840

4/100/56,6

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951; 951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 100	Vectra 4 x 4	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K13)K15)
110	Vectra 2000	225/45R16 K04a)	K22)

E951/1/NT7E

935/930

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 5 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Calibra	225/40R16 G08)	A01) bis A10) K03a)K13)K22)
		205/45R16	
		205/50R16	
		215/45R16	
		225/45R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K03a)K13)K22) V00)

F406/NT15E

915/830

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: F854			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Astra Caravan	205/45R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18) K22)K36)
		215/40R16	

F854/NT15E

900/860

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-CC			
ABE / EG-Genehmigung: F857			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Astra	205/45R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18) K22)K36)
		215/40R16	

F857/NT14E

900/765

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F			
ABE / EG-Genehmigung: G065			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 100	Astra	205/45R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18) K22)K36)
		215/40R16	

G065/NT11E

900/765

4/100/56,6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
 Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 6 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.

Typ: Opel Astra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 85	Astra Cabrio	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18) K22)K36)

G372/NT08E

850/800

4/100/56,6

Typ: Opel Astra-F-Lieferwagen			
ABE / EG-Genehmigung: F972			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 55	Astra Lieferwagen GL	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) E42) K03a)K13)K18) K22)K36)

G372/NT08

850/800

4/100/56,5

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Astra-F-Cabrio	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) E42) K03)K13)K18) K22)K36)

e1*96/79*0076*00

865/800

4/100/56,5

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F Caravan	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) E42) K03)K13)K18) K22)K36)

e1*96/79*0075*04E

900/845 (925)

4/100/56,6

Typ: T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Astra-F, Astra F-CC	205/45R16 215/40R16	A01) bis A10) E42) K03)K13)K18) K22)K36)

e1*96/79*0074*03E

900/800 (900)

4/100/56,6

Typ: S93Coupe			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 78	Opel Tigra-A, Vauxhall Tigra	195/45R16	A01) bis A10) K37)

e1*98/14*0014*11E

805/650

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 7 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B, Opel Vectra-B-CC	195/50R16 M00)	A02) bis A10)
		205/50R16 A01)G09)K15)K18)	
		225/45R16 A01)K15)K18)	
		205/55R16 A01)G10)K15)K18)K43)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) G09) K15)K18)V00)

e1*98/14*0030*17

1055/945(1000)

4/100/56,5

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B-Caravan	205/50R16 G09)K15)K18)	A01) bis A10)
		225/45R16 K15)K18)	
		205/55R16 G10)K15)K18)K43)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) G09) K15)K18)V00)

e1*95/54*0044*13E

1055/1025(1080)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 8 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: T98				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 92	Astra-G-CC	195/50R16 M00)	A02) bis A10)E20)	
		205/45R16 A01)K43)		
		205/50R16 A01)K43)		
		215/40R16 A01)K43)		
		225/40R16 A01)K16)K43)		
		225/45R16 A01)K16)K43)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10)E20) K16)K43)V00)

e1*98/14*0086*20

1035/820(895)

4/100/56,5

Typ: T98/Kombi				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
48 bis 92	Astra-G-Caravan	195/50R16 M00)	A02) bis A10)	
		205/45R16		
		205/50R16		
		215/40R16		
		225/40R16		
		225/45R16 A01)K15)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A01) bis A10) K15)V00)

e1*97/27*0087*19

1005/885(960)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 9 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Astra-G (Stufenheck 4-türig)	195/50R16 M00)	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K43)	
		205/50R16 A01)K43)	
		215/40R16 A01)K43)	
		225/40R16 A01)K16)K43)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K16)K43)V00)

e1*98/14*0101*16

1035/810(885)

4/100/56,5

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	195/50R16 M00)	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K43)	
		205/50R16 A01)K43)	
		225/40R16 A01)K16)K43)	
		225/45R16 A01)K16)K43)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16
			A01) bis A10) K16)K43)V00)

e1*98/14*0132*13

955/845(905)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 10 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 92	Corsa C	195/40R16 195/40R16 195/45R16 K55) 215/40R16 K56)K57)	A01) bis A10) K54)
e1*98/14*0148*11	880/760(805)		4/100/56,5

Typ: Combo-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0179*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 66	Combo C (nur Fahrzeugausführungen mit zul. Achslasten bis 960kg)	195/45R16 205/45R16	A01) bis A10) K54)K55)
	Combo C	225/45R16 G33)K54)K56)K57)	
e1*98/14*0179*11	910/1110(1110)		4/100/56,5

Typ: X01Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Meriva-A	195/50R16 M00) 205/45R16	A01) bis A10) K03)K04)K67)
e1*2001/116*0215*07	1005/950(975)		4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 11 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ: X-C/Roadster		ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0227*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Tigra	195/45R16	A02) bis A10)
		195/50R16 M00)	A01) bis A10) K04)
		205/45R16	
		205/50R16	
		215/45R16	
		225/45R16 K03)K28)	

e11*2001/116*0227*03

895/680(0)

4/100/56,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H		e1*2001/116*0261*..	
A-H		e1*2007/46*0344*..	
A-H		e11*2001/116*0246*..	
A-H		e11*2001/116*0247*..	
A-H/C		e4*2001/116*0094*..	
A-H/NB		e1*2001/116*0454*..	
A-H/NB		e1*2007/46*0340*..	
A-H/SW		e1*2001/116*0293*..	
A-H/SW		e1*2007/46*0341*..	
GMIH		e50*2001/116*0007*..	
GMIJ		e50*2001/116*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-türig, Kombi, StationWagon; 4- Loch)	195/55R16 A93)M00) N205)	A02) bis A10)
		205/50R16	
		205/55R16	
		215/50R16	
		225/50R16 A01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450

Nr. : RA-000759-A0-104
 Anlage-Nr. : 11b
 Seite : 12 / 17
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 50R6754.



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
GMI		e50*2001/116*0001*..	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
S-DV		e50*2007/46*0055*..	
S-D/Van		e1*2007/46*0505*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Opel Corsa, Corsa Van, Corsa LPG (4-Loch)	195/50R16 M00) 195/55R16 M00) 205/50R16 205/55R16 G5L) 225/45R16	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 74	Opel Adam	195/50R16 A93a)M00) 195/55R16 M00) 205/50R16 215/45R16 A93a) 215/50R16 A01) K04)K19) K87) 225/45R16	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
Nr. : RA-000759-A0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 13 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 50R6754.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
Nr. : RA-000759-A0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 14 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 50R6754.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 165R14 ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G08) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165R13, 185/70R13, 175/70R14, 195/60R14 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 195/55R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G10) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R14 und/oder 185/70R14 ausgerüstet sind oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
Nr. : RA-000759-A0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 15 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 50R6754.

-
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) Gilt für Fz.-Ausführungen mit 2,0 l-Motor ab ABE-Nr. E947/1 NT03, bzw. E948/1 NT04 (größere Spurweite Achse 2):
An Achse 2 sind die Radhauskanten komplett um- und anzulegen.
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante an den Außenkotflügel anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
Nr. : RA-000759-A0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 16 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 50R6754.

-
- K37) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschweller umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschweller ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, ist im vorderen rechten Radhaus die Befestigung der Ölkühler-schläuche so zu versetzen, dass sie nicht ins Radhaus ragt. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K39) An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K54) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Enden der Befestigungsschrauben der Verbreiterungen sind bis auf Höhe der Befestigungsmuttern zu kürzen.
- K55) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 45° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K56) An Achse 2 sind zusätzlich die ins Radhaus ragenden Kanten des Kunststoffstoßfängers im Bereich bis 65° hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.
- K57) An Achse 2 sind die Radhausblechkanten des Radausschnitts (unterhalb der Kunststoffverbreiterungsschalen) um ca. 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
 - die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
 - im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47450
Nr. : RA-000759-A0-104
Anlage-Nr. : 11b
Seite : 17 / 17
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 50R6754.



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 11b mit den Blättern 1 bis 17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 50R6754. des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 02.04.2014